

# Erklärung zum Familienergänzungszuschlag nach § 36a Nds. Besoldungsgesetz (NBesG)

|                                                                              |                                                  |                                                                                        |
|------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Bitte anliegende Erläuterungen beachten!</b>                              |                                                  | <b>Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder ausfüllen</b> |
| Name, Vorname, ggf. Geburtsname                                              | Geburtsdatum                                     | Aktenzeichen                                                                           |
| Anschrift                                                                    |                                                  |                                                                                        |
| Telefon / E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)                                |                                                  |                                                                                        |
| Familiensstand <sup>1</sup>                                                  |                                                  | seit                                                                                   |
| <input type="checkbox"/> verheiratet                                         | <input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend | <input type="checkbox"/> geschieden                                                    |
| <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft                    | <input type="checkbox"/> verwitwet               | <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben                   |
| Angaben zum Dienstverhältnis <sup>2</sup>                                    |                                                  |                                                                                        |
| <input type="checkbox"/> Beamtin / Beamter nach Besoldungsordnung A, B, C, W |                                                  | <input type="checkbox"/> Richterin / Richter                                           |

Für folgende Kinder wird der Familienergänzungszuschlag ab \_\_\_\_\_<sup>3</sup> geltend gemacht.

Bei mehr als fünf Kindern bitte einen zusätzlichen Vordruck verwenden oder ein gesondertes Schreiben mit den entsprechenden Angaben beifügen.

|        | Name, Vorname des Kindes, Anschrift (wenn abweichend von Ihrer Anschrift)                                                             | Geburtsdatum des Kindes     | Rechtsstellung zum Kind <sup>4</sup> | Zahlungsempfänger/in für den Familienzuschlag nach § 35 Abs. 2 NBesG bin ich selbst <sup>5</sup> |                          |
|--------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
|        |                                                                                                                                       |                             |                                      | Ja                                                                                               | Nein                     |
| Kind 1 |                                                                                                                                       |                             |                                      | <input type="checkbox"/>                                                                         | <input type="checkbox"/> |
|        | Sowohl ich als auch mein(e) Ehepartner(in) bzw. eingetragene(r) Lebenspartner(in) sind für das Kind unterhaltspflichtig: <sup>4</sup> | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/>        |                                                                                                  |                          |
| Kind 2 |                                                                                                                                       |                             |                                      | <input type="checkbox"/>                                                                         | <input type="checkbox"/> |
|        | Sowohl ich als auch mein(e) Ehepartner(in) bzw. eingetragene(r) Lebenspartner(in) sind für das Kind unterhaltspflichtig: <sup>4</sup> | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/>        |                                                                                                  |                          |
| Kind 3 |                                                                                                                                       |                             |                                      | <input type="checkbox"/>                                                                         | <input type="checkbox"/> |
|        | Sowohl ich als auch mein(e) Ehepartner(in) bzw. eingetragene(r) Lebenspartner(in) sind für das Kind unterhaltspflichtig: <sup>4</sup> | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/>        |                                                                                                  |                          |
| Kind 4 |                                                                                                                                       |                             |                                      | <input type="checkbox"/>                                                                         | <input type="checkbox"/> |
|        | Sowohl ich als auch mein(e) Ehepartner(in) bzw. eingetragene(r) Lebenspartner(in) sind für das Kind unterhaltspflichtig: <sup>4</sup> | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/>        |                                                                                                  |                          |
| Kind 5 |                                                                                                                                       |                             |                                      | <input type="checkbox"/>                                                                         | <input type="checkbox"/> |
|        | Sowohl ich als auch mein(e) Ehepartner(in) bzw. eingetragene(r) Lebenspartner(in) sind für das Kind unterhaltspflichtig: <sup>4</sup> | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/>        |                                                                                                  |                          |

## Angaben zum Jahreseinkommen<sup>6</sup> Ihrer Ehe- oder eingetragenen Lebenspartnerin bzw. Ihres Ehe- oder eingetragenen Lebenspartners

Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise<sup>7</sup> zum Jahreseinkommen Ihrer Ehe- oder eingetragenen Lebenspartnerin bzw. Ihres Ehe- oder eingetragenen Lebenspartners bei. Erfolgt die Geltendmachung im Laufe eines Jahres sind die Einkünfte ab dem 1. Januar des Jahres anzugeben.

Meine Ehe- oder eingetragene Lebenspartnerin bzw. mein Ehe- oder eingetragener Lebenspartner

|                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Name, Vorname                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <input type="checkbox"/> hat ab _____ bis voraussichtlich _____ keine Einkünfte.                                                                                                                                                                                    |
| <input type="checkbox"/> bezieht ein Jahreseinkommen, das im Gewährungszeitraum voraussichtlich unter der maßgeblichen Hinzuverdienstgrenze <sup>8</sup> nach § 36a Abs. 4 NBesG liegen wird.<br>Das Jahreseinkommen wird voraussichtlich etwa _____ Euro betragen. |

Zusätzliche Bemerkungen:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, der Bezügestelle jede in den vorstehend dargelegten Verhältnissen künftig eintretende Änderung, die auf den Familienergänzungszuschlag Einfluss haben könnte, unverzüglich anzuzeigen. Ich werde insbesondere Änderungen in den Einkommensverhältnissen der Ehepartnerin/des Ehepartners oder eingetragenen Lebenspartnerin/eingetragenen Lebenspartners sowie auch jede Änderung in meinen eigenen Verhältnissen (bspw. Beförderung, Aufstieg in den Erfahrungsstufen, Hinzutreten oder Wegfall des Anspruchs auf den Familienzuschlag nach § 35 Abs. 2 NBesG) umgehend mitteilen. Ich verpflichte mich, für jedes Kalenderjahr, für das mir ein Familienergänzungszuschlag gewährt wird, den Einkommensteuerbescheid meiner Ehegattin oder eingetragenen Lebenspartnerin oder meines Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartners unverzüglich nach dessen Erhalt vorzulegen, sofern keine Befreiung von der Abgabepflicht besteht. Über eine solche verpflichte ich mich das NLBV ebenfalls unverzüglich nach Bekanntwerden in Kenntnis zu setzen. Überzahlungen, die durch die Verletzung der Anzeigepflicht, durch falsche Angaben oder unvollständige Angaben eintreten, habe ich zurückzuzahlen.

|       |              |
|-------|--------------|
| Datum | Unterschrift |
|-------|--------------|

## Erläuterungen

Dieser Vordruck dient zur Prüfung Ihres Anspruchs auf Familienergänzungszuschlag nach § 36a Nds. Besoldungsgesetz (NBesG). Bitte füllen Sie den Vordruck sorgfältig aus. Wenn Sie die geforderten Angaben aus Unkenntnis der Sachlage nicht machen können oder vorzulegende Nachweise nicht haben und nicht zeitnah beschaffen können, vermerken Sie dies bitte unter Angabe der Gründe bei „Zusätzliche Bemerkungen“.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihre Bezügestelle zur Verfügung.

### Zu 1

Der Familienergänzungszuschlag kann Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern mit mindestens einem Kind, bei denen das Jahreseinkommen der Ehepartnerin oder eingetragenen Lebenspartnerin oder des Ehepartners oder eingetragenen Lebenspartners die in § 36a Abs. 4 NBesG benannte Hinzuverdienstgrenze unterschreitet, nur gewährt werden, wenn

- ein Anspruch auf Gewährung eines Familienzuschlags nach § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 (**Familienzuschlag der Stufe 1 für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter, die verheiratet sind oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben**) und
- zeitgleich nach § 35 Abs. 2 NBesG Kinderanteil im Familienzuschlag für mindestens ein Kind besteht und
- die in § 36a NBesG benannten Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.

Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richtern, die verwitwet oder geschieden sind bzw. bei denen die eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben wurde, kann der Familienergänzungszuschlag bei Vorliegen aller weiteren Anspruchsvoraussetzungen nur für Zeiträume gewährt werden, in denen sie auch einen Familienzuschlag nach § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NBesG erhalten haben.

### Zu 2

Der Familienergänzungszuschlag wird nur an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen gewährt.

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, Anwärterinnen und Anwärter sowie Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare erhalten den Familienergänzungszuschlag nicht, da bei diesen der Mindestabstand zur Grundversicherung, der nach § 36a Abs. 1 NBesG eine Anspruchsvoraussetzung darstellt, nicht verfassungsrechtlich geboten ist.

### Zu 3

Der Familienergänzungszuschlag nach § 36a NBesG i. V. m. der Familienergänzungszuschlagsverordnung (FEZVO) kann frühestens ab dem 01.01.2023 gezahlt werden.

### Zu 4

Da sowohl die anspruchsberechtigte Person als auch die/der Ehepartner(in) oder die/der eingetragene Lebenspartner(in) für das Kind bzw. die Kinder, für die ein Familienergänzungszuschlag geltend gemacht wird, unterhaltspflichtig sein müssen, sind hier **nur leibliche oder adoptierte Kinder** einzutragen. Bei angenommenen Kindern bitte die entsprechenden Nachweise (z. B. Adoptionspapiere) beifügen.

### Zu 5

Im Rahmen des Familienergänzungszuschlags werden nur Kinder berücksichtigt, für die Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richtern tatsächlich ein kinderbezogener Familienzuschlag ausgezahlt wird.

### Zu 6

Jahreseinkommen im Sinne des § 36a Abs. 4 Satz 1 NBesG ist die Summe aus dem Gesamtbetrag der Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 3 (in Verbindung mit den Absätzen 1 und 2) Einkommensteuergesetzes (EStG) und den Lohn- und Einkommensersatzleistungen im Sinne des § 32b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG (z.B. Krankengeld, Mutterchaftsgeld, Elterngeld, Arbeitslosengeld, Insolvenzgeld).

### Zu 7

Zur Überprüfung der Zahlung des Familienergänzungszuschlags ist eine Aufbewahrung der Steuerbescheide der maßgeblichen Jahre und deren Vorlage beim NLBV notwendig. Wenn Ihre Ehepartner(in) oder eingetragene(r) Lebenspartner(in) von der Pflicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung befreit ist, ist der Nachweis des Vorliegens der Voraussetzungen (Gering- oder Nichtverdienst) in Abstimmung mit der Bezügestelle durch andere geeignete Unterlagen (bspw. Bescheide der Agentur für Arbeit, Festsetzungen von Elterngeld, Minijob-Arbeitsverträge, Gehaltsmitteilungen) zu erbringen.

### Zu 8

Die jährliche Hinzuverdienstgrenze ist bei bis zu **zwei Kindern** das Zwölfwache des Höchstbetrages einer geringfügigen Beschäftigung gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Vierten Buchs des Sozialgesetzbuchs.

Bei **drei Kindern** erhöht sich die jährliche Hinzuverdienstgrenze um einen Betrag in Höhe von 1.500,00 Euro.

Bei **vier oder mehr Kindern** erhöht sich der oben benannte Betrag, der bei zwei Kindern maßgeblich ist, zunächst um 1.500,00 Euro und zusätzlich um je 1.200,00 Euro für das vierte und jedes weitere Kind.

Die Höhe der Hinzuverdienstgrenze für das jeweilige Kalenderjahr entnehmen Sie bitte dem Internetbeitrag zum Familienergänzungszuschlag unter [www.nlbv.niedersachsen.de](http://www.nlbv.niedersachsen.de) (Bereich Bezüge und Versorgung, Besoldung).